



Antrag des Johannes Riethmayer 1740, eine bestehende Kaffeestube fortzuführen,
StA Ulm [2885]

a. Gutachten des Steueramtes

„Hochwolgebohrene

Wegen Johannes Riethmayers suchender Continuation Bartholo Georg Cramers Caffee Stuben hat man hiermit gehorsamst referieren wollen, daß berührter Cramer die Erlaubnis hiezu als eine Personal Gnad den 4. Decembris 1716 auf sein gehorsames Ansuchen erhalten, dergleichen Concession anno 1717 ebenfalls Johannes Dietmann vor sein Persohn erlanget gleichwie man dem Riethmayer gar gerne gönnt, daß auch ihm in seinem Petito in Gnaden willfahrt werden mögen, in Ansehung weder dem löbl. Publico noch auch denen privatis einiger Nachtheil zu wächst; also hat man allein hierbey ohn maßgeblich antragen wollen, diese Erlaubnuß dergestalten zu ertheilen, daß solche alleine solange continuieren solle als es eines hochedlen Magistrats Convenienz zu lassen werde da [...] Riethmayer auch diese Concession als eine Gnade anzustehen und zu erkennen haben wird.“

Ulm, den 29. August 1740

Steueramt

b. Entscheid des Rats

"Zufolge deß von dem löbl. Steueramt erstatteten Gutachtens, will man dem Johannes Rietmayer die Confirmation der Caffee-Stube in dem verkauften Bartholomä Georg Cramers Haus dergestalten erlauben, daß solche Conzession alleine solange, als es Eines hochedlen Magistrats Convenienz zulassen wird."

Decretum a. dem 29. Aug. 1740

Dieses Gesuch ist der erste Beleg für eine seit 1716 existierende Kaffeestube in Ulm, nachdem der Rat 1712 einen Antrag noch abgelehnt hatte. Kaffeestuben waren im 18. Jahrhundert meist auch Tabakstuben, in denen oft auch Billardspiel gespielt wurde. Bier und Wein, was dazu ausgeschenkt wurde, stammte von umliegenden Wirtschaften.